

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Schulen und Sport	Datum 12.02.2016	Drucksachen-Nr. 2016/014
---	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Kultur- und Schulausschuss	öffentlich	29.02.2016

Tagesordnungspunkt 1

Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz;

Einrichtung einer einjährigen Berufsfachschule für Metalltechnik, Fachrichtung Installationstechnik ab dem Schuljahr 2016/17, optional ab 2017/18

Beschlussvorschlag

- 1. Der Landkreis Konstanz als Schulträger beschließt gem. § 30 Schulgesetz nach Abschluss der Anhörung der Betroffenen die Einrichtung einer einjährigen Berufsfachschule für Metalltechnik, Fachrichtung Installationstechnik, an der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz ab dem Schuljahr 2016/17, optional ab 2017/18.**
- 2. Bei der zuständigen Schulaufsichtsbehörde ist ein entsprechender Antrag zu stellen.**

Sachverhalt

Die Beschulung der Auszubildenden zum/zur Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik erfolgt an der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz im dualen System und dauert 3,5 Jahre. Zusätzlich zum Theorieunterricht erfolgt die praktische Ausbildung in der Werkstatt der Schule. Im Schuljahr 2015/16 besuchen insgesamt 112 Auszubildende die Zeppelin-Gewerbeschule, 26 davon das erste Ausbildungsjahr.

Bereits 2009 zeigten die Zeppelin-Gewerbeschule als auch die Handwerkskammer Konstanz und die Innung für Sanitär- und Heizungstechnik Interesse, dass **das erste Ausbildungsjahr** (Grundausbildung) an der Schule **in Vollzeit** unterrichtet wird. Als Vorteile der Einführung der Berufsfachschule erwartete man besser qualifizierte Bewerber und eine geringere Abbrecherquote während der Ausbildung. Der Schulträger begrüßte ebenfalls die Einrichtung der Berufsfachschule. Aufgrund der damit verbundenen notwendigen baulichen Maßnahmen konnte die Schule zum damaligen Zeitpunkt jedoch nicht eingerichtet werden.

Am 16.01.2013 stellte die Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz erneut einen Antrag auf Einrichtung der Berufsfachschule, den die Innung wiederum begrüßte. Die Zeppelin-Gewerbeschule sah sich, entgegen den früheren Ausführungen, nun in der Lage, die Beschulung ohne weitere bauliche Maßnahmen durchzuführen. Der Kultur- und Schulausschuss stimmte am 22.04.2013 der Einrichtung der Berufsfachschule ab dem Schuljahr 2013/14 zu. Wie das Regierungspräsidium Freiburg daraufhin mitteilte, wäre eine Genehmigung des Bildungsganges nur dann möglich, wenn die Handwerkskammer Konstanz bestätigt, dass mindestens 24 Schülerinnen und Schüler diese Schule besuchen (auf Dauer mindestens 16), die Schüler einen Vorvertrag mit den Betrieben erhalten werden und der erfolgreiche Besuch der Berufsfachschule als erstes Ausbildungsjahr anerkannt wird. Da eine Bestätigung nicht zeitnah vorgelegt werden konnte, wurde die Einrichtung seitens des Regierungspräsidiums Freiburg nicht genehmigt.

Zwischenzeitlich plant der Landkreis Konstanz als Schulträger, die Wessenbergschule und die Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz zu einem Berufsschulzentrum Konstanz zusammenzuführen. Die Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz hat nun erneut mit Schreiben vom 15.12.2015 einen Antrag auf Einrichtung einer einjährigen Berufsfachschule für Metalltechnik, Fachrichtung Installationstechnik, ab dem Schuljahr 2016/17 gestellt (**Anlage 1**). Da der Zeitpunkt der Einrichtung von den Gesprächen des Regierungspräsidiums Freiburg mit der Handwerkskammer Konstanz abhängig ist, wird der Antrag optional zum Schuljahr 2017/18 gestellt.

Regionale Schulentwicklung

Nach §§ 30 a – 30 e Schulgesetz (SchG) ist vom Schulträger vor der Antragstellung nach § 30 SchG eine regionale Schulentwicklung durchzuführen und die von dem Antrag Betroffenen zu beteiligen. Die Beteiligung ist vom Schulträger darauf auszurichten, einen Konsens über die vorgesehene schulorganisatorische Maßnahme zu erreichen. Das Regierungspräsidium Freiburg hat im Vorfeld seine Zustimmung zu dieser Einrichtung signalisiert, wenn sich alle Betroffenen für die Einrichtung der Schule aussprechen. Zu beteiligen sind – nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium Freiburg - die Handwerkskammer Konstanz, das Amt für Nahverkehr und Straßen sowie der Gesamtelternbeirat.

Am 12.01.2016 wurden die Betroffenen angeschrieben und um abschließende schriftliche Stellungnahme gebeten. Sämtliche Stellungnahmen liegen bei (Anlagen 2 – 4).

Alle Betroffenen stehen der Einrichtung der Berufsfachschule offen gegenüber bzw. unterstützen diese.

Finanzielle Auswirkungen

Derzeit keine. Der entsprechende Raumbedarf wird durch Umgestaltung von anderen Räumen gedeckt. Anfallende Sachkosten werden vom Schulbudget getragen.

Anlagen

Anlage 1 – Antrag der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz vom 15.12.2015

Anlage 2 – Stellungnahme der Handwerkskammer Konstanz vom 09.02.2016

Anlage 3 – Stellungnahme des Amtes für Nahverkehr und Straßen vom 15.01.2016

Anlage 4 – Stellungnahme des Gesamtelternbeirats vom 05.02.2016